

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0240/13	Datum 16.05.2013
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Jugendhilfeausschuss	02.07.2013 11.07.2013	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/-innen für das Amtsgericht Magdeburg sowie der aus dem Amtsgerichtsbezirk Magdeburg zu benennenden Jugendschöffen/-innen für das Landgericht Magdeburg für die sich über den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 erstreckende Amtsperiode.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 51	Sachbearbeiter Frau Kiuntke	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	--------------------------------	---

Verantwortlicher Beigeordneter Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die fünfte Amtsperiode für Jugendschöffen/-innen, die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes gewählt wurden, endet mit Ablauf des 31.12.2013. Demzufolge ist in diesem Jahr die Neuwahl der Jugendschöffen/-innen zu veranlassen.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen/-innen ist gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz Aufgabe des Jugendhilfeausschusses.

Der Präsident des Landgerichtes hat mit Verfügung vom 15. Januar 2013 bestimmt, dass durch den Jugendhilfeausschuss 36 Personen für das Landgericht Magdeburg sowie 70 Personen für das Amtsgericht Magdeburg zur Verfügung stehen müssen. Die Vorschlagslisten müssen mindestens die doppelte Anzahl der Kandidaten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ebenso viele Männer wie Frauen aufweisen.

In der Anlage befinden sich die Vorschlagslisten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz erforderlich.

Die Vorschlagslisten sind nach der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz) öffentlich bekannt zugeben.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Die Vorschlagslisten nebst den Einsprüchen sind anschließend dem Präsidenten des Amtsgerichtes Magdeburg zu übergeben.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste Jugendschöffinnen (nicht öffentlich)

Anlage 2: Vorschlagsliste Jugendschöffen (nicht öffentlich)